



Abteilung Gesundheit und Umwelt

Altenpflegehelfer/in
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in

Berufliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises
„Johann August Röbling“
Abteilung Gesundheit und Umwelt
Sondershäuser Landstr. 39
Tel. 03601 4500
Fax 03601 450113
Internet: www.bs-uhk.de

Altenpflegehelfer/in Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in

Die Ausbildung soll Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege alter Menschen oder für die Versorgung kranker Menschen unter Anleitung einer Pflegefachkraft erforderlich sind.

Insbesondere heißt das:

- Aufgaben der Grundpflege eigenständig zu verrichten,
- bei der Anwendung spezifischer Pflegekonzepte zu assistieren oder diese Aufgaben nach Anweisung eigenständig auszuführen,
- bei der Durchführung der Behandlungspflege zu unterstützen,
- lebensrettende Sofortmaßnahmen einzuleiten und
- ausgeführte Leistungen ordnungsgemäß zu dokumentieren.

Die Ausbildung dauert in der Regel 1 Jahr. Sie besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht bzw. fachpraktischer Tätigkeit.

Entsprechend der Festlegungen des Thüringer Pflegehelfergesetzes ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einer genehmigten Ausbildungseinrichtung (Krankenhaus, Pflegeheim, ambulanter Pflegedienst) notwendig, sofern diese mit einer Altenpflegeschule einen Vertrag über die Durchführung der Ausbildung geschlossen hat. **Die Auszubildenden erhalten eine angemessene Ausbildungsvergütung.**

Die Bewerbungsunterlagen sind an ein Krankenhaus, ein Altenpflegeheim bzw. eine ambulante Pflegeeinrichtung zu senden. Die Ausbildungseinrichtung meldet die Auszubildenden dann automatisch in der Schule an. An unserer Schule ist kein Schulgeld zu entrichten.

Zugangsvoraussetzungen (§13 Thüringer Pflegehelfergesetz):

- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
- ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den Beruf sowie
- für Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

Die **Theoretische Ausbildung** (16 Wochen) wird in folgenden Lernfeldern erteilt:

- LF 1: Pflegesituationen bei alten und kranken Menschen wahrnehmen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken
- LF 2: Situationsgerecht kommunizieren
- LF 3: In akuten Notfällen adäquat handeln
- LF 4: Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten
- LF 5: Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen

Die **Praktische Ausbildung** (mindestens 25 Wochen) findet in folgenden Pflegeeinrichtungen statt:

- in einer stationären Altenpflegeeinrichtung
- in einer ambulanten Pflegeeinrichtung
- in einem Krankenhaus (innere und chirurgische Abteilung)

Der überwiegende Teil davon (mindestens 19 Wochen) wird in der Ausbildungseinrichtung absolviert.

Die Ausbildung schließt ab mit einer staatlichen Prüfung (schriftlich und praktisch-mündlich) und dem Erhalt der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „**Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer**“ bzw. „**Gesundheits- und Krankenpflegehelferin/ Gesundheits- und Krankenpflegehelfer**“.

Einsatzmöglichkeiten für Altenpflege- bzw. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/innen nach ihrer Ausbildung sind:

- ambulante und stationäre Altenpflegeeinrichtungen
- Krankenhäuser
- weitere Pflegeeinrichtungen (Tagespflege, Reha-Kliniken, Hospize)

Mit dem erfolgreichen Abschluss der einjährigen Ausbildung als Altenpflegehelfer/in oder Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in erwirbt man automatisch die schulische **Zugangsvoraussetzung für eine** (verkürzte) **Ausbildung als Altenpflegerin/Altenpfleger** und **als Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger** sowie ab 2020 **als Pflegefachfrau/Pflegefachmann** (neue Ausbildung lt. Pflegeberufegesetz).